

Ein neuer Begriff in der Zahnheilkunde – Apoptose:
Zelltod ist ein physiologischer Prozess **10**

Zahnärztliche Anästhesie (2):
Gute anatomische Kenntnisse bewahren Arzt und Patient vor unangenehmen Überraschungen **12**

Praxis aktuell

Damit es gar nicht erst zum Einbruch kommt:
Sicherheit in der Zahnarztpraxis **16**

Das medizinische Versorgungszentrum:
Gefahr für die Einzelpraxis **18**

Patienten begeistern:
Multimediale Software **26**

Leserforum **21**

Medical & Dental Service GmbH
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0
Fax: 0 26 24 - 94 99 29
www.mds-dental.de

Freiverbands-Liste wird ebenso als „Bekennnis der Zahnärzte, dass sie unter Nutzung der GKV-Versorgung die Zukunft der Praxen weiterbauen wollen“, gewertet wie in Bayern. Dort hat die Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) mit Dr. Janusz Rat, München, als erstem Vorsitzenden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit eine Liste mit lauter Freiverbandspolitikern – an der Spitze der langjährige zweite KZV-Vorsitzende Dr. Manfred Kinner – in die Opposition verbannt.

Die „Verbannung von den KZV-Futtertrögen“ – mit zahlreichen Querfinanzierungen der Aktivitäten des Freien Verbands über lange Jahre hinweg – durch den Verlust der Macht in Niedersachsen und Bayern sehen prominente

Politik machen zu können“.

„Anfang vom Ende des Freien Verbands“

„Wer soll nun unseren Freiverbands-Arbeit finanzieren, wenn es die KZVen nicht mehr indirekt tun können?“, so lautete die besorgte und offen gestellte Frage vieler Delegierter auf der Freiverbands-Hauptversammlung am vergangenen Wochenende in Ulm. Dort gaben auch viele Freiverbands-Delegierte aus diesen Ländern dem Bundesvorstand des Freien Verbands eine Mitschuld am Wahldebakel in Bayern, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und vielen andern KZVen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

schen Zahnärzten und Krankenkassen die Zuordnungen der Festzuschüsse zu den 50 Befunden für eine Regelversorgung vorgenommen werden. Eine einzige Forderung der Krankenkassen könnte allerdings laut Fedderwitz Probleme machen und im Schiedsamt enden, denn die KZBV verweigert beharrlich die Zustimmung zum Wunsch der Kassen in Sachen Heil- und Kostenpläne (HKP). Die Kassen wollen, dass der Zahnarzt bei Versorgungsleistungen, die über den Regelfall hinausgehen (Mehrkostenvereinbarungen) oder eine „andersartige Versorgung“ sind, für die privat zu erbringenden Leistungen auf dem HKP die voraussichtlich zu behandelnden GOZ-Ziffern beziehungsweise den GOZ-

Spitzensteuersatz wird 2005 auf 42 Prozent sinken:

Steuern sparen mit Praxisinvestition

Trotz der Unsicherheiten mit dem Wechsel hin zum Festzuschuss-System bei Zahnersatz ab 1. Januar 2005 sollten besonders jene Zahnärzte, denen es in den vergangenen Jahren gelang, mit den Mehrkostenvereinbarungen bei Füllungen und Zahnersatz wie mit anderen Privatleistungen ihren Praxisertrag zu steigern, jetzt in die Zukunft ihrer Praxis investieren.

deutet eine Ersparnis von gut 5 Prozent.

Güter bis 410 Euro sofort absetzen

Kollegen haben mehrere Optionen, um noch stärker von den derzeit höheren Steuersätzen zu profitieren. Dazu gehört der Kauf von Wirtschaftsgütern unter einem Preis von 410 Euro ohne Mehrwertsteuer. Solche Ausgaben können sofort vollständig von den Einkünften abgezogen werden. Ebenso schnell profitieren Vermieter, die Miethäuser instand halten lassen – die Kos-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Denn Praxisausgaben, die noch vor Januar 2005 anfallen, bringen eine höhere Steuerersparnis als im kommenden Jahr. Hintergrund ist die Senkung der Steuersätze.

Ab 1. Januar 2005 sinkt der Spitzensteuersatz von 45 auf 42 Prozent. Der Eingangssteuersatz reduziert sich von 16 auf 15 Prozent. Der Grundfreibetrag als steuerfreier Teil des Einkommens in

Höhe von 7.664 Euro bleibt erhalten.

Zahnärzte können von dieser dritten Stufe der rot-grünen Steuerreform profitieren: Wer verheiratet ist und 150.000 Euro zu versteuern hat, zahlt bislang inklusive des Solidaritätszuschlags 52.550 Euro an den Fiskus. Vom nächsten Jahr an werden es nur noch 49.766 Euro sein – das be-